

1. Entgelte ab 01.01.2018				Jahresentgelt Euro		monatl. Rate Euro		Jahresentgelt Euro		monatl. Rate Euro	
				A-Tarif Schüler/innen bis 18 Jahre		A-Tarif Schüler/innen bis 18 Jahre		B-Tarif Schüler/innen ab 18 Jahre		B-Tarif Schüler/innen ab 18 Jahre	
<b>1.1. Musische Elementarfächer</b>											
<b>1.1.1 Eltern-Kind-Kurse</b>											
Babykurse	4 - 18 Monate	45 Min/Woche	288,00	24,00							
Spatzenkurse	1,5 - 4 Jahre	45 Min/Woche	288,00	24,00							
Tanzzwerge	3 - 4 Jahre	45 Min/Woche	288,00	24,00							
<b>1.1.2 Musische Früherziehung</b>											
(Klassenunterricht ab 6 Schüler)											
Musikalische Früherziehung	4 - 6 Jahre	45 Min/Woche	189,00	15,75							
Tänzerische Früherziehung	4 - 6 Jahre	60 Min/Woche	249,60	20,80							
		45 Min/Woche	189,00	15,75							
Die kleinen Nachtigallen	4 - 6 Jahre	45 Min/Woche	189,00	15,75							
Orff-Kids	ab 6 Jahre	45 Min/Woche	189,00	15,75							
Farben und Töne	ab 4 Jahre	45 Min/Woche	189,00	15,75							
sonstige ähnliche Unterrichtsformen	bis 10 Jahre	45 Min/Woche	189,00	15,75							
<b>1.1.3 Instrumentenkarussell</b>											
(12 Unterrichtsstunden verteilt auf 4 Monate)											
	6 - 12 Jahre	45 Min/Woche		23,45							
<b>1.2. Instrumental- und Vokalunterricht</b>											
<b>1.2.1 Gruppen-/Paarunterricht</b>											
Gruppenunterricht (ab 3 Schüler )		45 Min/Woche	380,40	31,70	570,60	47,55					
Gruppenunterricht (ab 3 Schüler)		60 Min/Woche	505,80	42,15	758,40	63,20					
Paarunterricht		45 Min/Woche	472,80	39,40	709,20	59,10					
<b>1.2.2 Kombi-Unterricht</b>											
Kombinierter Einzel-Paarunterricht		30/45 Min/Woche	499,20	41,60	748,80	62,40					
(Aufteilung im Wechsel 1. Woche Einzelunterricht/2. Woche Paarunterricht)											
<b>1.2.3 Einzelunterricht</b>											
		30 Min/Woche	578,40	48,20	867,60	72,30					
		45 Min/Woche	862,20	71,85	1.293,00	107,75					
<b>1.3 Tanzunterricht</b>											
(Klassenunterricht ab 6 Schüler)											
Tänzerische Grundlagen	ab Einschulung	60 Min/ 2x pro Woche	347,40	28,95	520,80	43,40					
		75 Min/ 2x pro Woche	433,20	36,10	649,80	54,15					
Moderner/Klassischer Tanz		90 Min/Woche	499,20	41,60	748,80	62,40					
<b>1.4 Ergänzungsfächer</b>											
Orchester-/Ensemble- und Kammermusik, Musiktheorie			202,20	16,85	303,60	25,30					
für Schüler ohne Hauptfach											
<b>1.5 Korrepetition</b>											
Zusatzangebot		je 15 Min		10,00		10,00					
<b>1.6 Sonstige Angebote</b>											
Rock School	ab 13 Jahre	120 Min/Woche	604,20	50,35	906,00	75,50					
Fit ist Hip	ab 18 Jahre	90 Min/Woche			634,20	52,85					
<b>1.7 Entgelte für die Überlassung von Instrumenten</b>				Benutzungsentgelt inkl. MwSt.							
Wiederbeschaffungswert				bis 3 Jahre Leihdauer				ab 3 Jahre Leihdauer			
				jährlich		monatlich		jährlich		monatlich	
500 €				106,80	8,90	123,00	10,25				
500 € bis 1.000 €				151,20	12,60	174,00	14,50				
1.000 € bis 1.500 €				198,00	16,50	228,00	19,00				
über 1.500 €				216,00	18,00	248,40	20,70				

<b>1.8 Sonstige Entgelte</b>		
<b>1.8.1 Aufnahmeentgelt</b> (für Pkt. 1.1.2 - 1.3, ausgenommen Instrumentenkarussell)	einmalig	12,00 €
<b>1.8.2 Mahnbearbeitungskosten bei Zahlungsverzug</b>		
zuzüglich Verzugszinsen für jeden angefangenen Monat gemäß BGB		8,00 €
<b>1.8.3 Bearbeitungsgebühr für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren monatlich</b>		3,00 €
<b>2. Entgelttarife</b>		
<p><b>Entgelttarif A gilt:</b> für Teilnehmer bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Auszubildende und Schüler im freiwilligen sozialen Jahr bei Vorlage einer Schulbescheinigung oder Studienbescheinigung (für jedes Semester) frühestens ab dem Monat der Beantragung.  wenn der Zeitraum zwischen Schulabschluss und Studienbeginn nicht mehr als 3 Monate beträgt, wobei der Zeitpunkt der Vorlage der Studienbescheinigung maßgebend ist.</p> <p><b>Entgelttarif B gilt:</b> für erwachsene Schüler nach dem vollendeten 18. Lebensjahr.</p>		
<b>3. Ermäßigungen</b>		
Es kann nur jeweils eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist hierfür die für den Teilnehmer kostengünstigste Ermäßigung.		
<b>3.1 Sozialermäßigung (gilt für Pkt. 1.1, 1.2, 1.3 und 1.6)</b>		
Diese Ermäßigung wird ab Vorlage des gültigen Leipzig-Passes in Höhe von 50 % des jeweiligen Entgeltes für den Gültigkeitszeitraum gewährt.		
<b>3.2 Geschwisterermäßigung (gilt für Pkt. 1.2 bis 1.3)</b>		
Es gilt, wenn aus einer Familie mehrere Kinder am Unterricht teilnehmen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>bei 2 Kindern 10 % je Kind</li> <li>bei 3 Kindern 20 % je Kind</li> <li>ab 4 Kindern 30 % je Kind</li> </ul>		
Mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist der weitere Anspruch nachweislich schriftlich zu beantragen und wird höchstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt (siehe Pkt.2.). Ohne Anspruchsvoraussetzung verringert sich die Ermäßigung der anderen Geschwister entsprechend.		
<b>3.3 Mehrfächerermäßigung (gilt für Pkt. 1.2 bis 1.3)</b>		
Ab Belegung von 2 entgeltpflichtigen Fächern jeweils 15%		
<b>3.4 Beurlaubung</b>		
Auf schriftlich begründeten Antrag 3 Wochen im voraus kann eine Beurlaubung für maximal 3 Monate im Schuljahr erfolgen. Für die Zeit der Beurlaubung wird eine Ermäßigung in Höhe von 80 % des anteiligen Entgeltes gewährt.		
<b>4. Entgeltbefreiung</b>		
Entgeltfrei ist:		
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>4.1</b> Die Teilnahme an Ergänzungsfächern (gemäß Pkt.1.4), wenn gleichzeitig ein instrumentales bzw. vokales Hauptfach oder das Hauptfach Tanz belegt wird.</li> <li><b>4.2</b> Die Teilnahme an Ergänzungsfächern für Absolventen der Musikschule Leipzig "Johann Sebastian Bach", die mindestens einen Ausbildungsstand der Mittelstufe nachweisen können (Zeugnis/Zertifikat) und deren Ausscheiden aus dem Unterrichtsverhältnis mit der Musikschule Leipzig bei Antragstellung auf Entgeltbefreiung maximal fünf Jahre zurückliegt.</li> <li><b>4.3</b> Förderunterricht für besonders begabte Schüler (45 Min/Woche), gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen.</li> <li><b>4.4</b> Musikinstrumente, die für die Mitwirkung im Orchester oder Ensemble zur Verfügung gestellt werden.</li> </ul>		
<b>5. Erstattungen</b>		
Bei Krankheit des Schülers länger als 2 Wochen in Folge können Unterrichtsentgelte auf Antrag erstattet bzw. verrechnet werden, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts.		
Bei Erkrankung länger als 3 Monate kann seitens der Musikschule Leipzig eine Beurlaubung ausgesprochen werden. In diesem Fall sind 20 % des anteiligen Entgeltes zu entrichten.		
Fällt der Unterricht aus Gründen aus, welche die Musikschule Leipzig zu vertreten hat, besteht ab der 4. Ausfallstunde pro Schuljahr Anspruch auf anteilige Entgeltrückerstattung.		
Je Unterrichtsstunde werden 1/38 des Jahresentgeltes erstattet.		
Der Anspruch auf Rückerstattung ist schriftlich innerhalb von 4 Wochen bis zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres geltend zu machen.		

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.